

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1016/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-229	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 25.05.2020

Regionalplan Südhessen; hier: Teilplan Erneuerbare Energien - Schreiben des RP Darmstadt zur Vorbereitung der 1. Änderung

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen beantwortet die Informationsanfrage des RP Darmstadt im Wortlaut mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: ---
Sachkonto / I-Nr.: ---
Auftrags-Nr.: ---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11. Mai (Anlage 1) wurde die Gemeinde Niedernhausen aufgefordert, bis zum 12. Juni relevante Informationen an das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt zur 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) bzgl. der sog. „Weißflächen“ weiterzuleiten. Bei diesen Weißflächen handelt es sich um Flächen, für die im TPEE bisher noch keine Festsetzung getroffen wurde. Diese bisherigen Weißflächen sollen **entweder von der Windkraftnutzung ausgeschlossen oder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgelegt werden.**

Hierzu folgende Hinweise:

1. Abgabefrist 12. Juni: Hierzu wurde beim RP **Fristverlängerung bis 26. Juni** beantragt, damit die Gemeindevertretung in der planmäßigen Sitzung am 24. Juni dazu einen Beschluss fassen kann. Diesem Antrag auf Fristverlängerung wurde stattgegeben. Dies bedeutet aber auch im Umkehrschluss, dass in der Sitzung am 24. Juni keine Vertagung dieses TOP mehr möglich ist.
2. Nach Prüfung des Kartenmaterials zu den Weißflächen ist festzustellen, dass es in Niedernhausen eine vergleichsweise große Weißfläche im OT Oberjosbach nördlich des Buchwaldskopfs gibt. Die genaue Lage dieser Weißfläche kann der Anlage 2 entnommen werden. Aus diesem Grund wird diese Vorlage auch dem Ortsbeirat Oberjosbach zugewiesen.
3. Diese Weißfläche befindet sich mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche im Norden (auf dem Gebiet der Stadt Idstein) **komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen**. Sie tangiert die Belange der Gemeinde Niedernhausen in mehrfacher Weise, was in dem Entwurf eines Antwortschreibens (Anlage 3) dargestellt ist.
4. Bei dem Schreiben des RP Darmstadt und dem geplanten Antwortschreiben handelt es sich (noch) **nicht** um eine förmliche Beteiligung bzw. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange. Wir befinden uns noch auf einer Vorprüfungsstufe, auf der das RP alle relevanten Informationen zusammenträgt, um dann damit eine förmliche Beteiligung in die Wege zu leiten.

Es wird empfohlen, den Wortlaut des Entwurfs eines Antwortschreibens (Anlage 3) zu beschließen, in den alle für die Gemeinde Niedernhausen wesentlichen Umstände eingeflossen sind.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

- 1) Schreiben des RP vom 11. Mai
- 2) Lage der Weißfläche im OT Oberjosbach
- 3) Entwurf eines Antwortschreibens